

## **Vorschlag zur Satzungsänderung des Skiclub Großberg, in der Jahreshauptversammlung am 8.5.2026**

Der Skiclub Großberg schlägt folgende Neufassung der Satzung in zwei Punkten vor.

### § 5 Punkt 1

Aktuelle Satzung:

1. Bei Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied sofort eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat. Die Folgebeiträge werden jeweils am Beginn des Halbjahres im Voraus bezahlt (Jan./Juli).

Neu:

1. Bei Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied sofort eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat. Die Folgebeiträge werden jeweils am Beginn des Jahres im Voraus bezahlt (Februar).

### § 10 Punkt 8

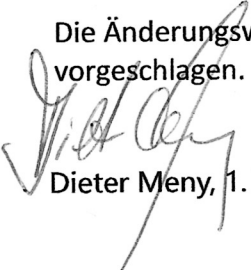
Aktuelle Satzung:

8. Die Vorstandsmitglieder und die Vereinsausschussmitglieder erhalten als solche keine Vergütung für ihre Tätigkeit, ihre tatsächlich geleisteten Auslagen sind zu ersetzen werden.

Neu

8. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder des Vorstands und die Ausschussmitglieder können für ihre Tätigkeit eine angemessene pauschale Vergütung erhalten. Die Vergütung darf die jeweils gültige Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz (EStG) nicht überschreiten. Die Auszahlung erfolgt durch den Vorstand, sofern die Voraussetzungen des Steuerrechts erfüllt sind. Eine gesonderte Zustimmung für einzelne Zahlungen innerhalb dieser Obergrenze ist nicht erforderlich.

Die Änderungswünsche werden in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen.

  
Dieter Meny, 1. Vorsitzender